

**Jahresbericht des ORH**

Grünen Zentren liegt der Gedanke zugrunde, die Land- und Forstwirtschaftsverwaltung auf der unteren Ebene mit regionalen Partnern zu bündeln.

Der ORH empfiehlt, die Errichtung Grüner Zentren strategisch eng in die Weiterentwicklung der Verwaltung einzubinden. Das Staatsministerium sollte den bisherigen Sachstand evaluieren und ein wirtschaftliches Gesamtkonzept für die Grünen Zentren entwickeln sowie dieses konsequent umsetzen.

**Beschluss des Landtags**  
vom 6. Juni 2018  
(Drs. 17/22599 Nr. 2r)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die bisherige Umsetzung von Grünen Zentren zu evaluieren sowie ein Konzept für die Errichtung der geplanten weiteren Grünen Zentren zu entwickeln und zu verfolgen. Dem Landtag ist bis zum 31.03.2019 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
vom 25. März 2019  
(A1/Z3-0755-1/142)

Das Landwirtschaftsministerium teilt mit, dass die Evaluierung der bisherigen Vorgehensweise und Kriterien für die Entwicklung von Grünen Zentren hilfreiche Erkenntnisse für eine künftige Ausrichtung der Verwaltung geliefert habe. Es unterscheidet in seiner Analyse der 16 bestehenden „Grünen Zentren“ und zwei bestehenden sog. „Kleinen“ Grüne Zentren zwischen „Altfällen“ und „neuen Grünen Zentren“:

Die „Altfälle“ hätten ohne Investitionen und in ihrer bestehenden Struktur bereits die Bedingungen als Grüne Zentren erfüllt. Die „neuen Grünen Zentren“ seien im Rahmen von Investitionen oder der Zusammenführung von ÄELF und Partnerorganisationen entstanden.

Das Ministerium führt eine Reihe von beispielhaften Kriterien an, die zur Orientierung für die Errichtung Grüner Zentren herangezogen worden sind. Diesbezüglich zugelassene Anpassungen und Abweichungen von den internen Kriterien hätten bislang ermöglicht, dass regionalen Besonderheiten in Einzelfällen am besten entsprochen werden konnte.

Grundsätzlich beabsichtige das Landwirtschaftsministerium mit der Ausrufung der Grünen Zentren eine regionale Verbesserung der Standortbedingungen.

Für die Schaffung verwaltungsinterner Synergieeffekte sei die Einhäusigkeit von Landwirtschafts- und Forstverwaltung ein grundsätzliches Ziel.

Neue politische Rahmenbedingungen und Änderungen der gesellschaftlichen Einstellung zu Natur, Umwelt und Tieren, wie z. B. öffentliche Diskussionen zum Gemeinwohl, Biodiversität und Tierwohl würden eine neue Schwerpunktsetzung in der Verwaltung erfordern. Hierzu kündigt das Ministerium Festlegungen bis Ende 2019 an. Darüber hinaus bedingten u. a. die Neuausrichtung der Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft, organisatorische Änderungen im Ressort, die Auswirkungen auf die zukünftige Ausrichtung der Grünen Zentren haben würden.

In diesem Zusammenhang kündigt das Landwirtschaftsministerium auch das vom Landtag geforderte Konzept für die neue Ausrichtung von Grünen Zentren an. Mit ersten Umsetzungsschritten solle im Jahr 2020 begonnen werden.

Bis zum Vorliegen des neuen Konzepts sollen, laut Angaben des Ministeriums gegenüber dem ORH, keine neuen Grünen Zentren mehr eröffnet werden.

#### **Anmerkung des ORH**

Obwohl die Wichtigkeit der Einhäusigkeit von Landwirtschafts- und Forstverwaltung vom Landwirtschaftsministerium anerkannt wurde, wurde diese bei sechs der 18 bestehenden Zentren weiterhin nicht hergestellt.

Die angeführten Gründe für organisatorische Veränderungen im Geschäftsbereich sowie deren Auswirkungen auf die Struktur der Ämter bzw. neuer Grüner Zentren sind für den ORH nachvollziehbar.

Der eingeleitete Weg sollte dazu führen, dass das Landwirtschaftsministerium die zersplitterten Strukturen im Sinne der selbsterkannten Synergieeffekte vereinheitlicht. Individuelle Regelungen aufgrund der unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen können im Rahmen effizienter

Verwaltungsstrukturen ermöglicht werden. Bislang fehlt allerdings ein entsprechendes Konzept.

Das vom Landwirtschaftsministerium angekündigte Konzept für die Ausrichtung von Grünen Zentren sollte unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen entwickelt und vorgelegt werden.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Fi-  
nanzfragen**

vom 22. Mai 2019

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, zum Konzept und der Neuausrichtung der Grünen Zentren dem Landtag bis zum 01.02.2021 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-  
nisteriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

vom 4. Februar 2021  
(A1-0755-1/142)

Seit 2005 seien 18 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) als sogenannte „Grüne Zentren“ und zwei als sog. „Kleine Grüne Zentren“ ausgerufen worden. Vier weitere Grüne Zentren befänden sich seit längerem in der Planung bzw. im Bau. An den bisherigen Kriterien für Grüne Zentren werde grundsätzlich festgehalten.

Der bayerische Ministerrat habe am 07.07.2020 eine Modernisierung und Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung beschlossen. Ab 01.07.2021 werde es in Bayern 32 ÄELF geben, indem 30 ÄELF zu 15 Verbundämtern zusammengelegt werden würden - 17 würden eigenständig bleiben. Dabei würden die bisherigen 47 Ämterstandorte nicht aufgegeben. Der Neuausrichtung sei eine umfassende Analyse vorausgegangen. Da sich in der Vergangenheit die Inhalte und Themen verändert hätten, sei bewusst die Art der Tätigkeit (fördern, bilden, beraten, vollziehen, kontrollieren, generieren, etc.) als Merkmal für die Bildung der Organisationsstruktur gewählt und insbesondere die Vielfalt der bisherigen Fachzentren reduziert worden. Im Kern werde die Landwirtschaftsverwaltung dadurch einheitlicher, sichtbarer und wirksamer organisiert. Seit Oktober 2020 werde die Neuordnung schrittweise umgesetzt und zum 01.07.2021 wirksam.

Im Zuge der Umsetzung würden 11 ÄELF, die als Grünes Zentrum deklariert worden seien, mit einem Nachbaramt zusammengelegt.

Die Neuausrichtung und Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung erfülle im Wesentlichen die Forderung nach einem Gesamtkonzept. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung

würden sich in Zukunft auch die Anforderungen für öffentliche Verwaltungen hinsichtlich Standorten und Büroräumen ändern. An Standorten der ÄELF, an denen sich Partner verändern und sich an einem Grünen Zentrum beteiligen wollen, könnten in Zukunft neue Grüne Zentren weiterverfolgt werden.

#### **Anmerkung des ORH**

Bei der Neuausrichtung und Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung spielt die Neuausrichtung von Grünen Zentren offensichtlich keine entscheidende Rolle. Der ORH nimmt zur Kenntnis, dass das Landwirtschaftsministerium ÄELF und auch ÄELF, die als Grünes Zentrum deklariert worden sind, unter weitgehender Beibehaltung der bisherigen Ämterstandorte zusammenlegt. Dies steht aus Sicht des ORH allerdings im Widerspruch zum Ziel des Landwirtschaftsministeriums, dass für verwaltungsinterne Synergieeffekte die Einhäusigkeit von Landwirtschafts- und Forstverwaltung angestrebt werden soll.

Eine umfassende Überprüfung der staatlichen Aufgaben fand für die geplante Neuausrichtung und Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung nur in Teilen statt. Zum Beispiel wird die notwendige Reduzierung der Standorte der Landwirtschaftsschulen nur für die Abteilung Landwirtschaft, nicht jedoch für die Abteilung Hauswirtschaft angegangen.

Inwieweit die eingeleitete Neuausrichtung und Modernisierung zu effizienteren Verwaltungsstrukturen führen werden, bleibt einer weiteren Prüfung des ORH vorbehalten. Die Forderungen des ORH nach einem Konzept für die Errichtung neuer Grüner Zentren werden mit der Neuausrichtung der Verwaltung grundsätzlich erfüllt.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanzfragen**  
vom 17. Juni 2021

Kenntnisnahme.